

**25/222/12**Informationsvorlage  
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck**

## Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2025

*Fachamt:*

Fachbereich Finanzen

*Datum*

04.03.2025

*Bearbeitung:*

Isabel Schulz

**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
27.05.2025	Gemeindevorvertretung Ahlbeck	Kenntnisnahme

**Sachverhalt**

Die durch die Gemeindevorvertretung am 21.01.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 04.03.2025 für das Jahr 2025 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in voller Höhe von 1.000.000 EUR genehmigt.

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

**Anlage/n**

2	Genehmigungsverfügung Haushalt 2025 öffentlich
---	--

# **Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde**



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Ahlbeck  
Der Bürgermeister  
durch das Amt "Am Stettiner Haff"  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro  
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht  
Auskunft erteilt: Tatjana Marquardt  
Funktion: Sachbearbeiterin  
Zimmer: 2.214  
Telefon-Nummer: 03834 8760 1239  
E-Mail: [tatjana.marquardt@kreis-vg.de](mailto:tatjana.marquardt@kreis-vg.de)  
beBPO: Amt für Kommunalberatung/-  
aufsicht Vorpommern-Greifswald  
Ihr Zeichen: ...  
Ihre Nachricht vom: 30.01.2025  
Mein Zeichen: 15.1  
Datum: 04.03.2025

## **Gemeinde Ahlbeck**

### **Haushaltsjahr 2025 Haushaltssatzung und –plan mit den Bestandteilen und Anlagen**

<b>Beschluss der Vertretung</b>	<b>21.01.2025</b>
<b>Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde</b>	<b>03.02.2025</b>
<b>Nachfrage/Nachforderung von Informationen etc.</b>	<b>26.02.2025</b>
<b>Anzeige der Informationen etc.</b>	<b>27.02.2025</b>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schnellhammer,

nach Prüfung der Unterlagen und nach erfolgter Anhörung vom 28.02.2025 ergeht zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung folgende

#### **I. Entscheidung** =====

##### **1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung**

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 €

(in Worten: **eine Million Euro**)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

## Hinweise:

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ahlbeck wird gemäß § 17 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) als weggefallen bewertet. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt für das laufende Haushaltsjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht erreicht. Die Gemeinde ist zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 43 Absatz 7 und Absatz 8 KV M-V verpflichtet. Für eine Beratung zum Haushaltssicherungskonzept, steht die untere Rechtsaufsichtsbehörde Ihnen, gerne auch mit weiteren Gemeindevertretern oder der gesamten Gemeindevertretung sowie zuständigen Bediensteten der Amtsverwaltung für ein Gespräch zur Verfügung. Es wird um Terminvorschläge gebeten.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V jährlich zu erfolgen hat. Demnach ist auch für das Haushaltsjahr 2025 eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einzureichen. Die Jährlichkeit bezieht sich jedoch nicht auf das Haushaltsjahr, sondern auf die letzte Beschlussfassung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Da die letzte Fortschreibung am 16.05.2024 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen wurde, ist die nächste Fortschreibung für 2025 spätestens am 16.05.2025 zu beschließen. Der Beschluss und die Fortschreibung sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) vorzulegen.

Nach derzeitigem Stand wird die Gemeinde Ahlbeck erneut einen Anspruch auf Zuweisungen nach § 27 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) haben. Daher sind die Hinweise zu den erforderlichen Hebesätzen laut Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2025 vom 28.11.2024 zu berücksichtigen. Eine weitere Antragsvoraussetzung ist der aufgestellte Jahresabschluss 2024 und die festgestellten Jahresabschlüsse für vorangegangene Haushaltjahre.

Die Verfügung ist den Gemeindevertretern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben und bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde hinzuweisen.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17389 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Robert Praefcke  
Sachgebietsleiter Kommunalberatung/-aufsicht

